

Referent Ahnert: Meine Herren! Die Deputation hat dem über die Petition des Gemeinderaths zu Cranzahl um Ausbeziehung aus dem Amtsgerichtsbezirk Oberwiesenthal in den Amtsgerichtsbezirk Annaberg erstatteten Bericht eigentlich Nichts hinzuzufügen. Gegenüber den von der königl. Staatsregierung zur Sache abgegebenen Erklärungen konnte Ihre Deputation denjenigen Gründen, die die Gemeinde Cranzahl für die Berücksichtigung ihrer Petition geltend macht, ein solches Gewicht nicht beilegen, um Ihnen die Fassung eines anderen Beschlusses, als den, die Petition der königl. Staatsregierung zur Kenntnissnahme zu überweisen, anzurathen; ich empfehle Ihnen um so mehr, diesem Beschlusse der Deputation beizutreten, als in der nächsten Zeit ohnehin ausgiebige Gelegenheit sein wird, über die Principfrage, ob mit der Aufhebung einer Anzahl kleinerer Ämter vorzugehen ist oder nicht, sich des Näheren auszusprechen.

Abg. Mehnert: Meine Herren! Die Petition ist aus meinem Wahlbezirk und wenn die Petenten sich darauf beziehen, daß sie Annaberg viel näher und bequemer haben, so kann ich dies bestätigen und dem wird Niemand widersprechen wollen. Außerdem ist in der Petition ausgeführt, daß es nach Oberwiesenthal noch einmal so weit und bei Wind und Wetter, namentlich bei Schneegestöber auch das Leben in Gefahr kommt, wenn die Leute hoch hinauf nach dem Gebirge steigen müssen. Nun ist dringend zu wünschen, daß der Bevölkerung in Cranzahl auch die Wohlthat zu Theil werde, da, wo sie ihre Geschäfte hauptsächlich hinführen, nach Buchholz und Annaberg, auch die Gerichtbarkeit zu erhalten. Ich verkenne keineswegs die Gründe, die das Justizministerium angeführt hat, daß es dann an der Bevölkerungszahl in dem Amt Oberwiesenthal fehlen werde; allein das kann mich nicht abhalten, die Staatsregierung zu ersuchen, wenigstens das Dorf Cranzahl nach Annaberg einzubeziehen. Es hat auch der Vertreter von Stollberg in dieser Richtung an mich geschrieben; aber ich glaube, wenn einmal mehrere Gemeinden nach Annaberg herinkommen sollten, daß dadurch das Amtsgericht in Oberwiesenthal eine zu kleine Anzahl Gerichtseingesessener erhalten und dann aufgehoben werden müßte. Da aber Cranzahl weniger bevölkert und der Verkehr nach Annaberg durch die Bahn sehr bequem ist, so bitte ich das Justizministerium, wenn irgend thunlich, die Gemeinde Cranzahl nach Annaberg einzubeziehen. Sollte aber das Amtsgericht Oberwiesenthal aufgehoben werden, so könnte der Bevölkerung in entfernten Ortschaften von Annaberg leicht dadurch geholfen werden, daß in diesen Orten nach Bedürfnis Gerichtstage abgehalten werden; dies hat überall, wo es eingeführt, günstigen Erfolg, z. B. wie dies von Grimma

aus in Brandis geschieht. Ich hoffe also, daß auf die eine oder andere Weise das Justizministerium darauf zu kommen wird, die Wünsche der Petenten von Cranzahl zu berücksichtigen.

Abg. Köselig: Meine Herren! Es wird Sie vielleicht befremden, wenn ich als Einwohner von Annaberg einer Petition entgegenstehe, welche augenscheinlich durch die Belebung und Hebung der Frequenz nach Annaberg einen Nutzen für diese Stadt bringen kann. Es scheint befremdend deshalb, weil ich damit einen Vortheil von der Hand weise, den jede Stadt wohl gern mit offenen Händen aufzugreifen für schuldig sich erachten muß. Ich glaube jedoch, daß der Werth, welcher damit erzielt wird, wenn Cranzahl nach Annaberg einbezirkt werden sollte, nicht im Verhältnis zu den Nachtheilen steht, welche die Stadt Oberwiesenthal, die jetzt noch ein Amtsgericht hat, erleidet. Ich glaube ganz bestimmt, daß, wenn Cranzahl in das Amtsgericht Annaberg einbezirkt und dieser Petition damit Folge gegeben wird, dann auch die nächstliegenden Ortschaften Neudorf, Stahlberg, Niederschlag kommen und das gleiche Recht für sich in Anspruch nehmen werden, welches nun eben Cranzahl zu Theil geworden ist. Wird auch diesem Verlangen dieser Orte Rechnung getragen, so ist das gleichbedeutend mit der Aufhebung des Amtsgerichts Oberwiesenthal; denn das liegt wohl klar auf der Hand, daß sich dann das Amtsgericht Oberwiesenthal mit seiner kleinen Zahl Angeessener nicht halten kann. Es wäre aber höchst bedauerlich, wenn das Amtsgericht Oberwiesenthal aufgehoben würde. Denn die Stadt, die so ganz an die böhmische Grenze hinausgeschoben ist, die über 3000 Fuß über dem Meere liegt, würde wohl als eine ganz verlassene zu betrachten sein, wenn sie einer staatlichen Institution entbehre, die ihr eine besondere Würde und ein besonderes Ansehen verleiht, welches gerade in dieser topographischen Stellung dort so nothwendig ist. Ich glaube, meine Herren, über die Angelegenheit hinsichtlich Aufhebung von Amtsgerichten wird es wohl Gelegenheit geben, in einer weiteren Kammer Sitzung zu sprechen, und ich enthalte mich deshalb heute ganz und gar, über die großen Vortheile zu sprechen, welche die Beibehaltung eines Amtsgerichts in einer so isolirten Stadt, wie gerade Oberwiesenthal ist, mit sich bringt; nur will ich noch ausdrücken, daß ich mit meiner Rede nichts Anderes habe andeuten wollen, als daß die königl. Staatsregierung, welcher diese Angelegenheit zur Kenntnissnahme unterbreitet ist, diese Momente, die ich angeführt habe, bei ihren Entschliessungen berücksichtigen und daß sie womöglich darauf Bedacht nehmen möge, die Beibehaltung des Amtsgerichts Oberwiesenthal durch diese Frage nicht zu alteriren.